

Die 1. Änderungssatzung vom 27. Sept. 1979 ist eingearbeitet worden  
(in Kraft getreten am 9.11.79, Amtsblatt LK Hannover Nr. 46).

## **S A T Z U N G**

---

### **über die Stiftung und Verleihung einer**

### **"Ehrenmedaille der Stadt S e h n d e"**

---

Aufgrund der §§ 6 und 4o der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18. Oktober 1977 (Nds. GVBl., Seite 497) hat der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung am 26.4.1979 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Für besondere Verdienste um die Stadt Sehnde wird die

"Ehrenmedaille der Stadt Sehnde"

gestiftet.

#### **§ 2**

(In der Fassung der 1. Änderung)

Die Ehrenmedaille kann an Personen verliehen werden, die langjährig ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Sehnde ausgeübt haben.

Sie kann auch an Personen verliehen werden, die sich um die Stadt Sehnde oder ihre Einwohner besonders verdient gemacht haben.

Die Tätigkeiten in den ehemals selbständigen Ortsteilen der Stadt Sehnde sind mit denen in der neuen Stadt Sehnde gleichzustellen.

Hauptamtliche Mitarbeiter der Stadt Sehnde sind aus dieser Tätigkeit heraus von der Verleihung ausgeschlossen.

#### **§ 3**

Die Ehrenmedaille ist aus Gold (585) und hat einen Durchmesser von 20 mm. Sie zeigt das Stadtwappen und wird für Frauen mit einem Kettenanhänger nebst Kette und für Männer mit einer Spange versehen.

#### **§ 4**

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt.

**§ 5**

Die Ehrenmedaille geht in das Eigentum des Empfängers über.

**§ 6**

Die Träger der Ehrenmedaille haben das Recht, an allen offiziellen Veranstaltungen der Stadt Sehnde als Ehrengast teilzunehmen.

**§ 7**

Erweist sich ein Träger der Ehrenmedaille durch sein späteres Verhalten, insbesondere durch Begehen einer entehrenden Straftat, dieser Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Rat die Befugnis zum Tragen der Ehrenmedaille und das Recht, an allen offiziellen Veranstaltungen der Stadt Sehnde als Ehrengast teilzunehmen, widerrufen.

**§ 8**

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sehnde, den 26.4.1979

gez. Reißland  
Bürgermeister

L.S.

gez. Vollbrecht  
stv. Gemeindedirektor